



Verantwortung
ERDE



Eingelangt am: 3. 7. 2026
Entgegengenommen von: Guido Seidlmeier
Dringlichkeit zuerkannt: O ja ☒ O nein

Inhalt des Antrages:
O angenommen mit Stimmen von: Verantwortung Erde
O abgelehnt mit Stimmen von: Willroiderstraße 9
Enthaltungen: 9500 Villach
Antragsnummer:

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 03.07.2026

Dringlichkeits-Antrag nach § 42 Villacher Stadtrecht

Verbesserung des Hitzeschutzes in den Pflichtschulen der Stadt Villach durch Nachtlüftung, Begrünung und stille Kühlung (Kühlplatten)

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Villach deutlich spürbar. Immer häufiger führen langanhaltende Hitzeperioden zu Raumtemperaturen, die einen geordneten Unterricht erschweren und die Gesundheit sowie die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem gesamten Schulpersonal beeinträchtigen.

Als Schulerhalter für die 13 Volks- und 4 Mittelschulen trägt die Stadt Villach Verantwortung für sichere, gesunde und zeitgemäße Lernbedingungen. Die Klassenräume der städtischen Pflichtschulen verfügen bereits über außenliegende Jalousien. Diese Beschattung wirkt zuverlässig gegen direkte Sonneneinstrahlung – bei mehrtägigen Hitzewellen und Tropennächten stößt sie jedoch an ihre Grenzen: Die Gebäude laden sich über Tage mit Wärme auf, kühlen nachts kaum mehr aus, und die Wärmeabgabe von 25 Personen im Klassenraum kommt hinzu. Es braucht daher Maßnahmen, die Wärme tatsächlich abführen. Nachtlüftung und freie Kühlung entladen die Bauteile über Nacht. Begrünte Fassaden und Dächer senken die Oberflächentemperaturen, verbessern das Mikroklima, fördern die Biodiversität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimawandelanpassung sowie zur Regenwasserrückhaltung. Wo dies nicht ausreicht, sind aktive Kühlsysteme, wie beispielsweise Kühlplatten (stille Deckenkühlung) vorzusehen: Sie kühlen leise und ohne Zugluft, arbeiten deutlich energieeffizienter als herkömmliche Klimageräte und lassen sich mit Wärmepumpen und Photovoltaik koppeln.

Darüber hinaus entsprechen diese Maßnahmen den strategischen Zielsetzungen der Stadt Villach. Mit der Initiative „Villach lebt Grün“ hat sich die Stadt ausdrücklich zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen, zur Entsiegelung und zur Verbesserung des Stadtklimas bekannt. Ebenso sehen die Baukulturellen Leitlinien der Stadt Villach eine qualitätsvolle, nachhaltige und klimaresiliente Gestaltung öffentlicher Gebäude und Freiräume vor. Gerade Schulen nehmen dabei als öffentliche Gebäude mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung eine Vorbildfunktion ein.



Verantwortung
ERDE

Eingelangt am: 3.7.2026
Entgegengenommen
von: Gede Sordani
Dringlichkeit zuerkannt: C 1 0 nein
Inhalt des Antrages:
Orangenommen mit Stimme: von:
O abgelehnt mit Stimmen von:

Die Umsetzung von Nachtlüftung, Begrünung und stiller Kühlung der Schulgebäude trägt daher nicht nur zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen bei, sondern setzt auch die von der Stadt selbst beschlossenen Ziele konsequent um. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, seiner Verantwortung als Schulerhalter gerecht zu werden und die notwendigen Investitionen in den Hitzeschutz der Villacher Pflichtschulen rasch auf den Weg zu bringen. Als vom Bund ausgewählte Klimapionierstadt stehen Villach dafür auch Förderungen des Bundes zur Verfügung.

Es ergeht daher folgender Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. **Die Stadt Villach als Schulerhalter erstellt ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes in allen städtischen Pflichtschulen. Grundlage ist eine Erhebung, welche Räume trotz vorhandener außenliegender Beschattung überhitzen.**
2. **Im Rahmen dieses Programms sind insbesondere**
 - o **Konzepte für Nachtlüftung und freie Kühlung,**
 - o **Dach- und Fassadenbegrünungen sowie**
 - o **die Ausstattung von Klassenräumen, Gruppenräumen und weiteren, stark frequentierten Bereichen mit Kühlplatten (stiller Deckenkühlung) oder vergleichbar energieeffizienten Kühlsystemen – vorzugsweise gekoppelt mit Wärmepumpe und Photovoltaik –, sofern die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichen, umzusetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.**
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung dieser Maßnahmen verfügbare Förderungen des Bundes und des Landes Kärnten – insbesondere im Rahmen der Partnerschaft „Pionierstadt – klimaneutrale Städte 2030“ – zu prüfen und bestmöglich auszuschöpfen.**
4. **Der Stadtsenat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen Umsetzungsplan mit Prioritäten, Zeitplan und Kostenschätzung vorzulegen. Besonders hitzebelastete Schulstandorte sind dabei vorrangig zu behandeln.**

Mit freundlichen Grüßen

Verantwortung Erde

Unterschriften: